

Woher Engelhus seine Nachricht über den Getreidepreis während der Hungersnoth hat, vermag ich nicht anzugeben, und es ist auffällig genug, dass wir seine Nachricht in einer Quelle finden, die sonst scheinbar gar keinen Zusammenhang mit ihm hat. In der Hist. Eccard. ist die Nachricht über die grosse Hungersnoth aus E verkürzt abgeschrieben, wie man schon daran erkennt, dass sie auch hier zu 1318 statt zu 1316, wie in Cron. S. Petri, steht. Dahinter folgt: 'Solvebat enim panis modicus, palme conclusus, quinque denarios usuales, et maldrum Erffordense quatuor marcas argenti puri'¹. Schliesst man nun mit Grünhagen, hier und im Varil. und von Engelhus sei der übereinstimmende Zusatz aus einem grösseren Chron. Sampetrinum genommen, so macht man sich mechanischen Verfahrens schuldig, das nichts gemein hat mit eindringender und wohlbedachter Untersuchung. Wie gesagt, benutzte der Compiler der Hist. Eccard. für die voranstehende Stelle garnicht die Cron. S. Petri, sondern das Excerpt E, und zwar die Eisenacher Mutter-Hs. der uns erhaltenen. In der letzteren steht jener Satz der Hist. Eccard. nicht und er kann auch nicht in deren Vorlage gestanden haben, denn auch in der Erfurter Hs. M² steht die Nachricht genau wie in E (zu 1318), auch da findet sich kein Wort mehr oder weniger, und die Thür. Fortsetzung hat zwar die Nachricht wie Cron. S. Petri richtig zum J. 1316, hat aber an der von dieser abweichenden Schlussstelle den Wortlaut von E³. Auch sie hat nichts von dem in Hist. Eccard. stehenden Zusatz. Da sie aber eine Ab-

'nomen'), n^o ist aber getilgt, und der Schreiber hat corrigiert: 'Ut nos non lateat'. Mag man nun die Lesart des Varil. erklären, wie man will, sicher darf man daraus nicht schliessen, dass er die Dresdener Hs. nicht benutzt hat. 1) Auf das Wort 'puri' Werth zu legen und daraus auf nähere Verwandtschaft dieser Stelle mit der des Varil. zu schliessen, ist nicht wohl zulässig. An anderen Stellen, wo Cron. S. Petri Werthe in Mark angiebt, haben ganz verschiedene Benutzer, die nichts mit einander zu thun haben, hinzugesetzt 'argenti puri', wie Varil. S. 491, N. 3. 2) S. oben S. 453 ff. 3) Nämlich Cron. S. Petri: 'Unde cives Erphordenses misericordia moti magnas foveas quinque ante civitatem fecerunt, ubi quottidie proiecta sunt innumerabilia cadavera mortuorum. In Smedestete sepeliebantur centum XXXI sexagene cum quinque hominibus'. Dazu

E

Unde cives Erfordenses misericordia moti magnas foveas quinque in Smedestete ante civitatem fecerunt, ubi centum et triginta tria sexagena hominum et quinque homines tunc temporis sunt proiecta ac miserabiliter sepulta.

Thür. Forts.

Da lizen die von Erforte mache funf grübin zu Smedistete, da worden ingefürt händirt schok unde dri unde drißig schok toten unde funf mensche.